

Kreis Plön  
Die Landrätin  
Amt für Umwelt  
- Untere Wasserbehörde -  
Hamburger Straße 17/18  
24306 Plön

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1118

Herrn Claus Christian Claussen  
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

### **Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 20/481

### **Geothermie-Potenziale heben**

Alternativantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 20/532

16.03.23

Sehr geehrter Herr Claussen,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den beiden o.g. Anträgen. Im Zusammenhang mit der Erstellung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Nutzung von flacher\* Geothermie ergeben sich aus den Erfahrungen der unteren Wasserbehörde (uWB) des Kreises Plön folgende Anmerkungen hierzu:

1. Für die Nutzung des Untergrunds wäre generell eine Art Raumplanung sehr sinnvoll, welche die Hauptbelange Trinkwasser-, Energie- und Rohstoffgewinnung sowie ggf. Lagerung von Stoffen berücksichtigt. Aufgrund bestehender Nutzungskonkurrenzen bedarf es einer Abwägung zwischen den einzelnen sich teilweise derzeit ausschließenden Belangen der Daseinsvorsorge (Trinkwassergewinnung vs. Energiegewinnung) und entsprechender Regelungen.
2. Aufbauend auf einer solchen Raumplanung für den Untergrund (siehe 1.) müsste, um Planungssicherheit für Vorhabenträger und erleichterte Zulassungsverfahren zu schaffen, analog zu Windkraftanlagen eine Priorisierungskulisse für die Nutzung der Geothermie (flach\*/tief) entwickelt werden. Z.B. sollte bei zukünftigen Bebauungsplänen die Nutzung von Geothermie verpflichtender Planungsgegenstand sein. Es sollten im B-Plan-Verfahren das Potenzial für Geothermie untersucht und die Bedingungen für die Geothermienutzung formuliert werden, so dass ggf. wasserrechtliche Zulassungsverfahren für einzelne Bauvorhaben entfallen könnten. Dies würde einerseits Klarheit für die Vorhabenträger schaffen und andererseits zu Entlastungen bei den zuständigen Behörden führen.
3. Momentan obliegt die Entscheidung über die Nutzung der flachen Geothermie und damit ggf. auftretenden Konflikten in Bezug auf die Trinkwasserversorgung ausschließlich den uWBen. Aufgrund der Bedeutung der Geothermie in der nicht-fossilen Energieversorgung und ihrer zu erwartenden Zunahme in der Zukunft sollten die uWBen besser auf diese Aufgabe vorbereitet werden und durch entsprechende Instrumente und Rahmenbedingungen unterstützt werden – siehe Punkte 1 und 2.

\*i.d.R. bis zu 400 m Tiefe, nur dafür ist die uWB Erlaubnisbehörde

In der Hoffnung, dass die vorstehenden Ausführungen in der Sache dienlich sind verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Stephanie Ladwig  
- Landrätin -